



## Beantwortung

**der dringlichen, überparteilichen Motion 20130346, Max Wiher, GLP, Pablo Donzé, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, «Flachdachbegrünung»**

---

Die Motion fordert die sinngemässe Aufnahme eines Vorschlages für einen Artikel zur Flachdachbegrünung im Baureglement. Die Motionäre beziehen sich auf die pendente Motion 20100306 Pablo Donzé "Begrünte Dächer für die neuen Siedlungen mit Flachdächern" für städtische Liegenschaften und fordern eine Aufnahme der Pflicht zur Dachbegrünung in die laufende Überarbeitung des Baureglements.

Bereits in der Beantwortung der Motion 20100306 hielt der Gemeinderat fest, dass er eine Begrünung von nicht genutzten Dächern als sinnvoll erachtet und diese in die nächste Revision der baurechtlichen Grundordnung einfliessen soll. In den laufenden Vorarbeiten für die Überarbeitung des Baureglements wurde ein entsprechender Absatz vorgesehen.

Aus Sicht des Gemeinderates muss aus praktischen Überlegungen eine etwas offenere Formulierung für die Pflicht zur Dachbegrünung vorgesehen werden, als dies die Motion vorschlägt, weshalb er die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Dies, da Flachdächer zunehmend als Aufenthaltsflächen genutzt werden (Dachterrassen). Diese sind als zusätzliche Aussenräume insbesondere in dicht bebauten Gebieten sehr wertvoll und können die Siedlungsqualität stark aufwerten. Eine zu strenge Regelung der Begrünungspflicht könnte der Möglichkeit dieser Nutzung entgegenwirken.

Der Grundsatz des Artikels ist deshalb folgendermassen vorgesehen:

*Flachdächer sind zu begrünen soweit sie nicht anderen Zwecken dienen.*

Wie in der Motion richtig bemerkt wird, müssen zudem Ausnahmen zugelassen werden, insbesondere aus denkmalpflegerischen Gründen. Dies wird in einem zusätzlichen Absatz geregelt, dessen Formulierung noch ausgearbeitet wird.

Der Artikel zur Dachbegrünung wird im Rahmen der nächsten Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung in das Baureglement aufgenommen. Sobald das revidierte Baureglement in Kraft tritt, wird der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden können.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20130346 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 6. November 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: Motion 20130346

Dringliche, überparteiliche Motion

Vorstoss Nr./Interv. no: 150346  
Datum der Einreichung: 6.11.2013  
Direktion/Parlament: P2A  
Mitarbeiter/Support: BEU

Flachdachbegrünung

Stadtkanzlei/Chancenausschuss municipal

Die Bieler Flachdächer sollen begrünt werden. Deswegen ist das Baureglement mit folgendem (oder einem sinngemäss entsprechenden) Artikel zu ergänzen:

**Artikel Flachdachbegrünung**

- Abs. 1 Bei Flachdächern ab 25 m<sup>2</sup> ist mindestens eine der Gebäudegrundfläche entsprechende Fläche zu begrünen. Ausgenommen davon sind begehbare Terrassen, Dachaufbauten und Installationen gemäss Abs. 2, sowie Flächen für Anlagen zur Energiegewinnung.
- Abs. 2 Technisch bedingte Dachaufbauten und Installationen auf Dächern sind nur zulässig, wenn der Standort technisch bedingt ist. Sie sind in die Dachgestaltung miteinzubeziehen.
- Abs. 3 In begründeten Ausnahmefällen kann aufgrund von Statik, Denkmalpflege oder Verhältnismässigkeit, von den Absätzen 1 und 2 abgewichen werden.

**Begründung:**

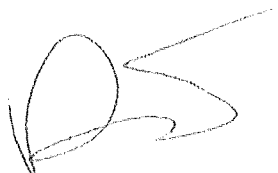
Die Motionäre beziehen sich auf das Anliegen der Motion 20100306 Pablo Donzé «Toiture végétale pour les nouveaux lotissements à toit plat» (für städtische Liegenschaften), welche von Gemeinde- und Stadtrat erheblich erklärt wurde und pendent ist. Die Forderung soll in der gegenwärtigen Überarbeitung des Baureglements umgesetzt werden, wodurch sich die Dringlichkeit begründet.

Der Kanton Baselstadt und Städte wie Luzern, Zug, Kreuzlingen, etc. haben entsprechende Artikel zur Flachdachbegrünung bereits in ihren Baureglementen.

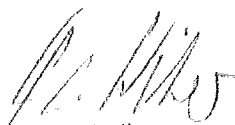
Begrünte Dächer nützen Mensch, Natur und Infrastruktur:

- Sie halten das Regenwasser zurück und entlasten damit die Siedlungsentwässerung.
- Sie bilden Lebensräume für Pflanzen und Tiere und verbessern die Vernetzung im Stadtgebiet.
- Dachbegrünungen werten das Arbeits- und Wohnumfeld optisch auf.
- Die Vegetation von begrünnten Dächern filtert und bindet Luftschadstoffe und Feinstaub.
- Eine begrüntes Dach weist eine günstigere Wärmeleitfähigkeit auf und verbessert den Schallschutz.

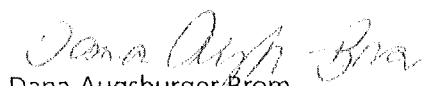
Biel, 19. September 2013



Pablo Donzé  
Grüne



Max Wiher  
glp



Dana Augsburg-Brom  
SP/PSR